

Info – Blatt der Tafel Seesen

Wie kann ich mich bei der Tafel Seesen anmelden?

Immer **Dienstag von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr** nehmen wir Anmeldungen entgegen. Für eine Anmeldung müssen zu den oben genannten Sprechzeiten **persönlich in unserer Tafel vorbeikommen** und einen **Nachweis der Bedürftigkeit** zur Einsicht mitbringen, wie zum Beispiel:

- Bürgergeld – Bescheid (Jobcenter)
- Grundsicherungsbescheid (Landkreis)
- Asylbewerberleistungsbescheid (Landkreis)
- Rentenbescheid (Einzelperson bis 800,00 Euro, Paare bis 1.300,00 Euro)
- Wohngeld-Bescheid (Stadt)
- sonstiges Einkommen: z.B. Verdienstbescheinigung (Mini-Job).

Mitzubringen ist auch der **Personalausweis** und bei Bedarfsgemeinschaften die Personalausweise aller Personen, die im Bescheid namentlich genannt sind.

Wir berücksichtigen ausschließlich **vollständige und aktuelle Original-Dokumente**. Keine Kopien, keine Handy-Fotos. Wir scannen Ihren Bescheid und eine Kopie wird in unseren Unterlagen als Nachweis hinterlegt. Nach Prüfung der Bedürftigkeit erhalten Sie Ihre Original-Unterlagen zurück.

Ihr Wohnsitz muss in unserem Einzugsgebiet liegen. Dazu gehören folgende Städte und Gemeinden: Stadt Seesen (einschl. alle Ortsteile), Hahausen, Neuekrug, Samtgemeinde Lutter am Barenberge.

An gesetzlichen Feiertagen findet keine Anmeldung.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Hilfe der Tafel Seesen. Die Hilfe der Tafel ist freiwillig.

Hinweis: Sollten für die Lebensmittelausgabe keine freien Plätze zur Verfügung stehen, kann es vorkommen, dass es zwischen Anmeldung und Aufnahme zu einer etwas längeren Wartezeit kommen kann. Bitte fragen Sie ggf. bei der Anmeldung direkt nach.

Wie bekomme ich eine Kundenkarte der Tafel Seesen?

Sofern Sie die Voraussetzungen als Kundin bzw. als Kunde der Tafel Seesen erfüllen, stellen wir Ihnen eine Berechtigungskarte (Kundenkarte) für die Lebensmittelausgabe aus.

In der Kundenkarte ist eine Kundennummer und die Farbe der Kundengruppe (siehe bitte Seite 2) für die Lebensmittelausgabe vermerkt.

Die von uns ausgestellte Kundenkarte hat i.d.R. dieselbe Gültigkeitsdauer Ihr Sozial- oder Rentenbescheid. Mit einem aktuellen Bescheid können Sie die Kundenkarte verlängern. Hierfür müssen Sie mindestens 14 Tage vor Ablauf der Kundenkarte einen vollständigen und aktuellen Bescheid (alle Blätter!!!) im Original mitbringen und uns zur Einsicht vorlegen.

Für das Ausstellen einer Kundenkarte fällt keine Gebühr. Auch nicht für die Verlängerung der Karte. Der Verlust der Kundenkarte ist uns sofort mitzuteilen. Für die Erstellung einer Ersatz-Kundenkarte fällt derzeit eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro an.

Die von uns ausgestellte Kundenkarte ist nicht auf andere übertragbar. Sie dürfen sie nicht an andere Personen weiterreichen. Die Kundenkarte kann jederzeit ohne Angaben von Gründen zurückgefordert werden.

Wie funktioniert die Lebensmittelausgabe?

Bevor Sie Lebensmittel bekommen können, müssen Sie sich zuerst bei uns melden und zu unseren Sprechzeiten (siehe Seite 1) registrieren lassen.

Nach einer erfolgreichen Anmeldung teilen wir Sie aus organisatorischen Gründen und entsprechend Ihrer Haushaltsgröße einer unserer drei Kundengruppen (Grün, Gelb, Rot) zu. Die Weitergabe von Lebensmitteln findet nach monatlichen Ausgabeplänen statt, in denen wir festlegen, wann und wie oft die Lebensmittelausgabe für die einzelnen Kundengruppen stattfindet. Im Ausgabeplan ist ebenfalls festgelegt, zu welcher Reihenfolge unsere Kundinnen und Kunden anhand ihrer Kundennummer in einem bestimmten Zeitfenster (i.d.R. 15 bis 30 Minuten) Ware am Ausgabetag abholen können.

Am Ausgabetag kann nur das weitergereicht werden, was wir zuvor selbst erhalten haben. Jede Kundin bzw. jeder Kunde bekommt Lebensmittel nach ihrer / seiner Haushaltsgröße zugeteilt und dem was uns zuvor für die Lebensmittelausgabe zur Verfügung gestellt wurde. In der Regel sind das Obst, Gemüse, Brot und Brötchen und Milchprodukte. Die Abgabemenge kann jedes Mal sehr unterschiedlich ausfallen.

Jede Kundin bzw. jeder Kunde muss sich eigene Tragetaschen (mind. 3 Stück) selbst mitbringen.

Für die Lebensmittelausgabe müssen Sie einen symbolischen Kostenbeitrag. Die Höhe des Beitrages wird Ihnen bei der Aufnahme mitgeteilt.

Die Kundenkarte ist jedes Mal mitzubringen und vorzuzeigen. Ohne (gültige) Karte werden keine Lebensmittel ausgegeben.

Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Ware oder Warenmenge.

Wie gehen wir miteinander bei der Tafel Seesen um?

Wir wollen friedlich, freundlich und respektvoll miteinander umgehen.

Bitte diskutieren Sie nicht mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese geben ihr Bestes, um allen helfen zu können. Wir können keine Kundenwünsche erfüllen oder bestimmte Lebensmittel (z.B. Diät- oder Halal) anbieten. Nachfragen nach bestimmten Waren ist völlig unnötig.

Wir lassen einander ausreden. Seien Sie bitte mit den zufriedener, was wir Ihnen geben. Neben Ihnen haben wir noch eine Vielzahl an Kundinnen und Kunden, die auch etwas haben möchten.

Wer unter Alkohol- oder Drogeneinfluss zur Ausgabe erscheint, ist hier nicht willkommen und wird vollständig von der Verteilung ausgeschlossen.

Bei Fragen und weiteren Informationen wenden Sie sich bitte an die Leitung der Tafel Seesen.

Telefon: 05381 / 942655 oder per E-Mail: tafel-seesen@gmx.de

Hinweis zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben und ausschließlich zur Verarbeitung interner Zwecke genutzt.